



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 21.06.2012 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

221. Erweiterungscurriculum Keltische Sprachwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Keltische Sprachwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Keltische Sprachwissenschaft an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse spezifischer sprachwissenschaftlicher Probleme keltischer Sprachen zu vermitteln.

Dabei werden drei Themenbereiche behandelt:

- die besondere Stellung keltischer Sprachen in typologischer und grammatischer Hinsicht in ihrer phonologischen, morphologischen und syntaktischen Struktur
- ältere keltische Sprachen und ihre Stellung innerhalb der indogermanischen Sprachfamilie sowie die Analyse von Texten dieser Sprachen
- die besonderen Probleme keltischer Sprachen in sprachpolitischer und soziolinguistischer Hinsicht

Das Erweiterungscurriculum keltische Sprachwissenschaft richtet sich besonders an sprachwissenschaftlich oder keltologisch interessierte Studierende.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum keltische Sprachwissenschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum keltische Sprachwissenschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum **“Keltische Sprachwissenschaft”** besteht aus einem Modul mit 15 ETCS bestehend aus drei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Nummer/Code	Pflichtmodul „Keltische Sprachwissenschaft“	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	decken sich mit den Zielen des Erweiterungscurriculums	
Modulstruktur	VO Grammatik und Typologie der keltischen Sprachen	2 SWS 5 ECTS
	VO Geschichte der keltischen Sprachen	2 SWS 5 ECTS
	VO Soziolinguistik der keltischen Sprachen	2 SWS 5 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen	
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Hintergrundkenntnissen der den Modulen entsprechenden Fachgebiete, unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher theoretischer Ansätze. Sie werden durch schriftliche oder mündliche Prüfungen über den Semesterstoff abgeschlossen. Dieser Lehrveranstaltungstyp ist nicht prüfungsimmanent.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine Teilnahmebeschränkungen werden vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Kulturwissenschaftliche Keltologie“ (MBL vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 103) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2013 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

